



Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung

Grävenwiesbach, 05.11.2014

NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 04.11.2014, 19:30 Uhr bis 21:33 Uhr
im großer Saal (EG), Wuenheimer Platz 1, Ot. Grävenwiesbach des Bürgerhauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

von der Heyden, Eike (SPD)

Anwesend:

Becker, Friedhelm (FWG)
Book, Winfried (CDU)
Bube, Dietrich (CDU)
Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Görlich, Robert (GRÜNE)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Heilmann, Bettina (SPD)
Lauinger, Peter (UB)
Loew, Christian (FDP) (ab 19:45 Uhr, Teil B-TOP 1)
Lohnstein, Erhard (FWG)
Müller, Gerhard (FWG)
Pfeifer, Andrea (FWG)
Solz, Kurt (FWG)
Sorg-Meghawry, Daniela (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Tausch, Rolf (UB)
Tillig, Rudolf (SPD)
Volkersen, Nils (UB)
Wilson, Carmen (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Grünwald, Markus (CDU)
Herr, Sascha (CDU)
Lezius, Harald (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Klimt, Karin
Dierker, Axel
Fangmann, Laurenz
Friedrich, Armin
Gottschalk, Rosemarie
Heilmann, Eginhard (ab 20:16 Uhr, Teil C-TOP 4)

Radu, Heinz
Stöckmann, Lothar

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko

Gäste:

Christian Tramnitz (bis Teil C-TOP 4.2),

Renate Seifarth,

Michael Seifarth,

Rudolf Albert,

Uwe Neun

Monika Schwarz-Cromm (Taunus Zeitung) und Andreas Romahn (Usinger Anzeiger).

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Eike von der Heyden eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Hr. Bgm. Seel teilt mit, dass der Teil C-TOP 4.2 Friedhofsgebühren zurückgestellt werden muss, da es im GVOR bis dato noch keine Beschlussempfehlung gab.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 5. Sitzung am 30.09.2014

Keine.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Hr. v. d. Heyden teilt mit:

- a.) Am 09.12.2014 findet die letzte Sitzung der GVER in diesem Jahr hier im Grävenwiesbacher Bürgerhaus statt.
- b.) Den Geburtstagskindern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, wird nachträglich gratuliert.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. Herr Stahl

Der HFA hat am 22.10.2014 zu dem heute auf der TO stehenden Punkt 4 getagt. Näheres folgt bei dem TOP.

b.) JSKSA, Vors. Frau Wilson

Der JSKSA hat am 20.10.2014 getagt. Der Teamer für das Jugendhaus, Hr. Öztürk wurde zur Sitzung zwecks Vorstellung eingeladen und sagte jedoch kurz vor der Sitzung ab. Zu den Teil C-TOP 2, 3 und 4.1 wurde beraten, näheres folgt bei dem jeweiligen TOP.

c.) BSPA, stv. Vors. Herr Lauinger

Der BSPA hat am 22.10.2014 zum heutigen TOP 5 getagt. Ferner wurde über den Sachstand der Vermarktung zum ehem. Ohly-Gelände berichtet.

d.) ULFA, Vors. Herr Tausch

Der ULFA hat am 30.10.2014 den Forstwirtschaftsplan 2015 beraten. Eine Zustimmung konnte nicht erreicht werden und dieser wurde mit 1 Ja-Stimme und 3 Nein-Stimmen abgelehnt.

2.3 der Vertreter in den Verbänden

Hr. Dierker: Der VHT hat nicht getagt.

2.4 des Gemeindevorstandes

Hr. Bgm. Seel teilt mit:

- a.) Zum ehem. Ohly-Gelände.

Hier gab es Versuche geeignete Investoren zu suchen, die mehrheitlich dazu bereit wären, ein Mehrgenerationenhaus zu errichten. Das Gelände dafür ist aktuell zu klein. Dadurch wurde im GVOR andiskutiert, dass die Grundstücksgrenze ggf. weiter in Richtung Rathaus gezogen wird. Ein Projektentwickler ist zurzeit interessiert und sucht nach Investoren.

- a.) Auf das eben verteilte Schreiben des Elternbeirates der Kindertagesstätte Grävenwiesbach wird verwiesen.
- b.) Der RP Darmstadt hat telefonisch mitgeteilt, dass unserem Antrag zur Anhebung des jährlichen Hiebsatzes in Höhe von 12.874 Festmeter stattgegeben wird. Die schriftliche Genehmigung wird daher in den nächsten Tagen erwartet.
- c.) Der Gestattungsvertrag mit Windwärts GmbH wurde letzte Woche von Fr. Klimt und mir unterzeichnet.
- d.) Morgen Nachmittag gibt es im Landtag eine Sonderinfo für Landräte und Bürgermeister zum neuen Kommunalen Finanzausgleich, aufgrund des Urteils vom Hess. Staatsgerichtshof.
- e.) Im Vorstand des VHT wurde über die Elektrifizierung der TSB von Friedrichsdorf bis Usingen beraten. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Elektrifizierung bis Grävenwiesbach erfolgen muss. Es wurde zugesagt am 07.11.14 in der Verbandssitzung einen Beschluss herbeiführen und dass dieser Ausbauzustand mindestens im 2. BA zur Umsetzung kommt.

2.4.1	Gewerbegebiet "Auf der Struth" 3. Bauabschnitt hier: Antrag der CDU-Fraktion	MI-11/2014
--------------	---	-------------------

Zur Kenntnis.

2.4.2	Bauplatzbeschlüsse	MI-12/2014
--------------	---------------------------	-------------------

Zur Kenntnis.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Keine.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache		
--	--	--

1.	Vorlage des Haushaltsplans mit allen Anlagen für das Jahr 2015	VL-222/2014
-----------	---	--------------------

Herr Bürgermeister Seel hält die Haushaltsrede.

Hr. Loew nimmt an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist den Entwurf des Haushaltsplans 2015 nebst Anlagen an die Ausschüsse. Außerdem sind die Stellungnahmen der Ortsbeiräte einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache		
--	--	--

1.	Änderung der Richtlinien zur Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge an Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach	VL-228/2014
-----------	---	--------------------

HFA-Vors. Stahl berichtet, dass analog den Gebühren der Wert im Vorjahr festgelegt werden sollte und daher wird die Änderung der Richtlinien wie beschrieben angeregt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen der Richtlinien zur Auszahlung der Vereinsförderungsbeiträge an Vereine durch die Gemeinde Grävenwiesbach mit sofortiger Wirkung:

Der § 3 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Förderbeiträge wird jährlich durch die Gemeindevertretung für das Folgejahr festgelegt.

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Vereine werden bezüglich der Abgabe des Vereinsmeldebogens (Stand 30.06.) im 2. Halbjahr angeschrieben. Die Abgabe hat bis zu einer festgelegten Frist zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist erfolgt keine Auszahlung“.

Der Anspruch auf Auszahlung besteht nur wenn der Verein noch aktiv ist und der Gemeinde Grävenwiesbach eine rechtsgültige Satzung des Vereins sowie der Feststellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

2.	Festlegung des Vereinsförderungsbeitrages für das Jahr 2014	VL-207/2014
-----------	--	--------------------

HFA-Vors. Stahl berichtet, das der HFA entgegen dem GVOR folgende Werte empfiehlt: 1,00 € für Erwachsene und 3,00 € für Jugendliche.

Anschließend sprechen die GV Tillig und Stahl.

GV Haas stellt folgenden Antrag:

Der Gemeindevertretung beschließt, die Höhe des Vereinsförderungsbeitrages für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt festzulegen:

pro erwachsenes Mitglied 1,00 € und

pro jugendliches Mitglied 5,00 €.

Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt, die Höhe des Vereinsförderungsbeitrages für die Jahre 2014 und 2015 wie folgt festzulegen:

pro erwachsenes Mitglied 1,00 € und

pro jugendliches Mitglied 3,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	3	Einstimmig	
------------	----	--------------	--	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

3.	Ehrung verdienter Vereinsmitglieder	VL-209/2014
-----------	--	--------------------

JSKSA-Vors. Fr. Wilson teilt mit, dass der JSKSA den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen hat.

Beschluss:

Es werden folgende Ehrungen anlässlich des Neujahrsempfanges am 23.01.2015 im DGH Hundstadt vorgenommen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Personen die Ehrennadel der Gemeinde Grävenwiesbach zu verleihen:

Partnerschaftsverein Grävenwiesbach Michaela Krüger und
Anette Ciupke.

Freiwillige Feuerwehr Grävenwiesbach Sonja Pauly und
Peter Hahnel.

Gesangverein „Germania“ Grävenwiesbach Gerda Ulke.

Fanfarenzug 1964 Hundstadt Dirk Veith.

Gesangverein „Sängerkranz“ Naunstadt Elli Vach und
Manfred Ohly.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

4.	Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren 2015 1.) Kindergartengebühren 2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren 3.) Frischwassergebühr 4.) Abwassergebühren 5.) Abfallgebühren 6.) Grundsteuer A 7.) Grundsteuer B 8.) Gewerbesteuer	VL-223/2014
-----------	--	--------------------

JSKSA-Vors. Fr. Wilson teilt mit, dass der Ausschuss über drei Stunden, letztlich ohne Beschlussvorschlag, über die Kindergartengebühren beraten hat.

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der Ausschuss ebenfalls sehr lange beraten hat. Der einstimmige Beschlussvorschlag ist der Vorlage zu entnehmen.

Beigeo. Heilmann nimmt an der Sitzung teil.

Anschließend sprechen die GV Görlich, Prof. Volkersen und Tillig.

Beschluss:

1.) Kindergartengebühren

1. Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensätze für die Kindergärten und Kindertageseinrichtung für das Jahr 2015 wie folgt fest:
Variante 3 – modifiziert gem. Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses.
2. Die Inkraftsetzung der Gebührenfestsetzung erfolgt zum 01.01.2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	15	Nein-Stimmen	5	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Der TOP wurde zurückgestellt!

Beschluss:**2.) Friedhofs- und Bestattungsgebühren**

- 1.) Die Gemeindevertretung setzt die Gebührensätze für die Friedhofs- und Bestattungsgebühren wie folgt fest – Vorschlag wird in der Sitzung erarbeitet –:
- 2.) Die Inkraftsetzung der Gebührenfestsetzung erfolgt zum __.__._____.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	X
----------------	---

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der Ausschuss zu 3, 4 u. 5 einstimmig die Beschlussvorschläge empfiehlt.

Anschließend spricht GV Tausch und beantragt für seine Fraktion die Frischwassergebühr auf 3,18m³ netto zu reduzieren.

Danach sprechen die GV Haas, Stahl und Tausch.

Anschließend wird über den Änderungsantrag der UB-Fraktion wie folgt abgestimmt, dieser lautet: Die Frischwassergebühr wird auf EUR 3,18/m³ -netto- festgesetzt. Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:**3.) Frischwassergebühr**

- Die Gemeindevertretung setzt die Frischwassergebühr des Haushaltsjahres 2015 wie folgt fest:
Die Frischwassergebühr wird auf EUR 3,44/m³ -netto- festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	6	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Es spricht GV Tausch und beantragt für seine Fraktion die Schmutzwassergebühr auf 4,59m³ zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:**4.) Abwassergebühren**

- Die Gemeindevertretung setzt die Abwassergebühren des Haushaltsjahrs 2015 wie folgt fest:

a.) Schmutzwassergebühr:

Im Haushaltsjahr 2015 wird aus der ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2013 i.H.v. insgesamt EUR 81.946 ein Teilbetrag von EUR 31.717,- berücksichtigt. Der Restbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2013 wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und

unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die Folgejahre 2016 ff. zugewiesen.

Insofern wird die Schmutzwassergebühr wie bisher bei EUR 5,00/m³ belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	6	Enthaltungen	1	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Beschluss:

b.) Abwassergebühr für geschlossene Gruben:

Die Abwassergebühr wird wie bisher bei EUR 5,12/m³ belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	19	Nein-Stimmen		Enthaltungen	1	Einstimmig	X
------------	----	--------------	--	--------------	---	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Es spricht GV Tausch und beantragt für seine Fraktion die Niederschlagswassergebühr auf 0,82m² zu reduzieren.

Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

c.) Niederschlagswassergebühr:

Im Haushaltsjahr 2015 wird aus der ansatzfähigen Kostenunterdeckung des Jahres 2013 i.H.v. insgesamt EUR 39.054 ein Teilbetrag von EUR 24.849,- berücksichtigt. Der Restbetrag der ansatzfähigen Kostenunterdeckung 2013 wird im Interesse einer Gebührenkonstanz und unter Sicherstellung der KAG-Konformität im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation auf die Folgejahre 2016 ff. zugewiesen.

Insofern wird die Niederschlagswassergebühr auf EUR 0,92/m² festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	13	Nein-Stimmen	7	Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der Ausschuss der Empfehlung des GVOR folgt.

Beschluss:

5.) Abfallgebühren

1.) Nachkalkulation 2013

Die Gemeindevertretung beschließt, auf eine Nachforderung der Fehlbeträge für die Abfallbeseitigungsgebühren 2013 zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt

Beschluss:

2.) Abfallgebühren 2015:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühren mit Einführung des neuen Abfallsystems 2015 für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

Restmüll				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	107,95 €	3,22 €	6,21 €	136,01 €
240 l	215,90 €	4,45 €	12,02 €	268,43 €
1.100 l	989,53 €	18,92 €	53,64 €	1.491,23 €
1.100 l (14-tägige Leerung)	1.979,06 €	18,92 €	53,64 €	3.392,62 €

Biotonne				
MGB	Grund- gebühr	Behälter- kosten (MGB/Jahr)	Leistungs- gebühr (pro Leerung brutto)	Gebühr bei Mindest- entleerung
120 l	entfällt in Restmüll enth.	3,22 €	2,99 €	30,16 €
240 l	entfällt in Restmüll enth.	4,45 €	5,65 €	55,34 €

Restabfallsack 6,52 €
Gebühr für Änderungsvorgänge pro MGB 10,43 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>
------------	--------------------------	--------------	--------------------------	--------------	--------------------------	------------	-------------------------------------

zurückgestellt

HFA-Vors. Stahl berichtet vom HFA und teilt mit, dass dieser die Grundsteuer A bei 300% belassen will, die Grundsteuer B auf 310% und die Gewerbesteuer auf 310% zu erhöhen.

Anschließend spricht Hr. Bgm. Seel.

Beschluss:

6.) Grundsteuer A

Die Gemeindevertretung beschließt, den Grundsteuerhebesatz A wie folgt festzusetzen:
Den Grundsteuerhebesatz A wie bisher bei 300%-Punkten zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>
------------	--------------------------	--------------	--------------------------	--------------	--------------------------	------------	-------------------------------------

zurückgestellt

GV Müller beantragt für die FWG-Fraktion den Hebesatz von 300% auf 303% zu erhöhen. Anschließend sprechen die GV Tausch, Haas, Stahl und Bgm. Seel.

Beschluss:

7.) Grundsteuer B

Die Gemeindevertretung beschließt, den Grundsteuerhebesatz B wie folgt festzusetzen:
Den Grundsteuerhebesatz B auf 303%-Punkte festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	16	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen		Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	--	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Es spricht Bgm. Seel.

Beschluss:

8.) Gewerbesteuer

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gewerbesteuerhebesatz wie folgt festzusetzen:
Den Gewerbesteuersatz auf 310%-Punkte festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

5.	Festsetzung der Bauplatzverkaufspreise für das Jahr 2015	VL-202/2014 3. Ergänzung
-----------	---	-------------------------------------

HFA-Vors. Hr. Stahl teilt mit, dass der Ausschuss mehrheitlich empfiehlt, die Bauplatzpreise nicht zu erhöhen.

Anschließend spricht GV Tausch stellt für seine Fraktion folgenden Änderungsantrag:
Der GVOR wird beauftragt, für die nächste GVER-Sitzung, beratungsfähige Unterlagen mit aussagefähigen Berechnungen der Bauabschnitte 1 bis 3 und die Kalkulation für den 4. Bauabschnitt vorzulegen.

Danach sprechen Bgm. Seel, die GV Stahl, Tausch, Müller, Tillig, Haas und Görlich.

Anschließend wird über den v. g. Änderungsantrag der UB-Fraktion abgestimmt.
Der Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauplatzvergabegrundsätze sowie die Verkaufs- und Vertragsbedingungen und somit die Verkaufspreise für das Jahr 2015 unverändert für die restlichen Bauplätze im I. bis III. Bauabschnitt zu belassen. Für den IV. Bauabschnitt sind die Bauplatzverkaufspreise neu zu kalkulieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	14	Nein-Stimmen	4	Enthaltungen	2	Einstimmig	
------------	----	--------------	---	--------------	---	------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

6.	Anträge der Fraktionen
-----------	-------------------------------

6.1	Antrag der CDU-Fraktion Gewerbefläche - "Am Hardtköppel"
------------	---

GV Stahl erläutert den Antrag für seine Fraktion, dieser lautet:
Die Gemeindevertretung spricht sich für die Umwidmung der Fläche zwischen Landesstraße L3457 und Bahnlinie zur Gewerbefläche aus.

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand beim Regionalverband FrankfurtRheinMain eine entsprechende Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu beantragen.

GV Tillig stellt folgenden Änderungsantrag:

Die GVER möge beschließen:

Das beantragte Baugebiet „Am Hardtköppel“ wird abgelehnt.

Der GVOR wird beauftragt, in die Prüfung einzusteigen, wie [und wo] ein Gewerbegebiet vor Hundstadt erschlossen werden kann. Der BSPA ist über das Prüfungsergebnis einschließlich des zu erwartenden Kostenrahmens zu informieren.

Der BSPA erarbeitet eine Beschlussempfehlung für die GVER nach Prüfung und Beratung der erforderlichen Unterlagen.

GV Müller beantragt für seine Fraktion die Verweisung in den BSPA für beide Anträge.

Aufgrund der Änderung des Änderungsantrages mit der weitestgehenden Formulierung wird über diesen Antrag nicht mehr abgestimmt.

Danach sprechen GV Tausch und Bgm. Seel.

Beschluss:

Der GVOR wird beauftragt, in die Prüfung einzusteigen, wie und wo ein Gewerbegebiet erschlossen werden kann. Der BSPA ist über das Prüfungsergebnis einschließlich des zu erwartenden Kostenrahmens zu informieren.

Der BSPA erarbeitet eine Beschlussempfehlung für die GVER nach Prüfung und Beratung der erforderlichen Unterlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen		Einstimmig	X
------------	--	--------------	--	--------------	--	------------	---

zurückgestellt	
----------------	--

Vorsitzender der Gemeindevertretung Eike von der Heyden schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:33 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Eike von der Heyden
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
(Schriftführer)

(Gemeindevertreter)

(Gemeindevertreter)